



# HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2019

Plenum

## Antrag

### Fraktion der SPD

#### Einführung eines Sinnesbehindertengeldes für gehörlose Menschen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Forderung gehörloser oder von starker Gehörbeeinträchtigung betroffener Menschen und ihrer Interessenvertreter nach einem hessischen Gehörlosengeld, das Barrieren verringert und individuelle Maßnahmen zu sozialer und kultureller Teilhabe ermöglicht, berechtigt ist.
2. Der Landtag stellt weiter fest, dass Hessen es anderen Bundesländern wie Berlin, Brandenburg, NRW, Sachsen und Sachsen-Anhalt gleich tun muss, im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ein Gehörlosengeld einzuführen und damit dem Grundbedürfnis der Kommunikation gerecht werden muss.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, analog zum Landesblindengeld eine bedarfsorientierte Nachteilsregelung für Menschen mit Hörbehinderungen einzuführen und zu diesem Zweck zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, sodass die Beratungen spätestens bis zum Eintritt in die parlamentarische Sommerpause abgeschlossen sind.

#### Begründung:

Gehörlose Menschen haben in ihrem täglichen Leben einen erhöhten finanziellen Bedarf gegenüber hörenden Menschen. Zum Beispiel, durch die Notwendigkeit von Geräten mit Lichtsignalen im Haushalt wie Rauch- und Feuermelder oder auch die Notwendigkeit, Gebärdendolmetscher bei Behördengängen zu beauftragen. Es ist deshalb an der Zeit, diese Menschen durch ein Gehörlosengeld zu unterstützen und damit das Grundbedürfnis der Kommunikation unabhängig vom Einkommen zu sichern. In Hessen leben etwa 4.500 Menschen, die das Merkzeichen „Gl“ in ihrem Schwerbehindertenausweis haben. Für diese Menschen sollte möglichst zügig eine Regelung getroffen werden.

Wiesbaden, 3. Dezember 2019

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Nancy Faeser**